



HAUSORDNUNG

des Landesamtes für Einwanderung Berlin (LEA)

Diese Hausordnung gilt für Besucherinnen und Besucher, die sich im Gebäude sowie auf dem Gelände des Landesamtes für Einwanderung (LEA) aufhalten. Amtsträger in der Ausübung ihrer Funktion (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr) sind hiervon ausgenommen. In angemieteten Objekten gilt diese Hausordnung ergänzend zu einer ggf. bestehenden Hausordnung des Verwalters.



Ein **respektvoller** Umgang und gegenseitige **Rücksichtnahme** werden vorausgesetzt. Drohungen, Einschüchterungen, Belästigungen jeglicher Art und aggressives Verhalten werden nicht geduldet und führen zu einem Hausverbot.



Der Aufenthalt im Dienstgebäude und auf den dazugehörigen Außenanlagen ist auf die Dauer des jeweiligen Termins zu beschränken. Ein darüberhinausgehender Aufenthalt kann zum Verweis führen.



Das Gebäude und die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen jeglicher Art sowie Geruchsbelästigungen sind zu vermeiden. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen **Müllbehältern** zu entsorgen. WC-Anlagen und Waschbecken dürfen nicht zur Entsorgung von Gegenständen genutzt werden.



Das Mitführen und Abstellen von **Fahrrädern** und **E-Rollern** im Gebäude ist nicht gestattet. Die gekennzeichneten Abstellflächen vor dem Dienstgebäude sind zu nutzen.



Im gesamten Gebäude gilt ein absolutes **Rauchverbot**. Rauchen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Raucherbereichen gestattet.



Der Konsum von **alkoholischen Getränken, illegalen Suchtmitteln und Cannabis** ist im Gebäude und auf dem Gelände **verboten**. Personen, die unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen, wird der Zugang verweigert.



Das Mitführen von **Waffen** jeglicher Art, gefährlichen Gegenständen sowie **Pyrotechnik** ist **verboten**.



Tiere sind im Dienstgebäude nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Dienst- und Assistenzhunde.



Das Anfertigen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen ist untersagt. Das Nutzen von mobilen Endgeräten während der Vorsprache ist nur nach Aufforderung gestattet. Das Aufladen von mobilen Endgeräten ist ebenfalls zu unterlassen.



Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge und Feuerwehrezufahrten sind jederzeit freizuhalten und dürfen **nicht blockiert** werden. Im Alarmfall ist das Gebäude unverzüglich und ruhig über die gekennzeichneten Wege zu verlassen. Aufzüge dürfen nicht benutzt werden. Den Anweisungen der Dienstkräfte des LEA sowie des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Das Hausrecht obliegt dem Direktor bzw. dessen Vertretung. Den Anweisungen aller Dienstkräfte des LEA sowie denen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Hausordnung können **Hausverbote** mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.